

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/10	öffentlich	2014/101	05.06..2014

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Gemeinderat	23.06.2014					

Festlegung der Zahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Zahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters wird auf „zwei“ festgelegt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten neben den Entschädigungen, die den Ratsmitgliedern nach § 45 GO NRW zustehen, eine vom Innenministerium in der Entschädigungsverordnung festgesetzte angemessene Aufwandsentschädigung in z. Zt. folgender Höhe:

1. Stellvertretender Bürgermeister	3 - facher Satz	567,60 €/mtl.
2. Stellvertretender Bürgermeister	1,5 - facher Satz	283,80 €/mtl.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Gemäß § 67 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wählt der Rat für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte ohne Aussprache ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters. Diese vertreten den Bürgermeister bei der Leitung der Ratsitzungen und bei der Repräsentation.

Die Anzahl der zu wählenden Stellvertreter ist in der Gemeindeordnung nicht vorgegeben. Aufgrund des Wortlautes des § 67 Abs. 1 GO NRW, ... wählt ... ehrenamtliche Stellvertreter ..." folgt jedoch, dass mindestens zwei Stellvertreter zu wählen sind.

Nach Ansicht der Verwaltung hat sich die Festlegung auf zwei stellvertretende Bürgermeisterinnen bzw. stellvertretende Bürgermeister in den vergangenen Jahren bewährt.

Joachim Schindler
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
